




<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Seite 1 von 10
	Ausgabedatum: 07.01.2008
Handelsname: <b>METATITANSÄURE</b>	Datum der Revision: 9.11.2021
	Nummer der revidierten Ausgabe: 7

<b>1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens</b>			
1.1.	<b>Produktidentifikator (Registrationsnummer des Stoffes, Nanoform, UFI):</b>	<b>METATITANSÄURE (01-2119489379-17-001)</b>	
1.2.	<b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:</b>	Herstellung von Farbpigmenten, Herstellung von Katalysatoren, Herstellung der Keramik, in der Industrie der Elektronik	
	<b>Identifizierte Verwendungen</b>	<b>Prozesskategorien – PROC</b>	
	Herstellung der Keramik	PROC1	
	Elektronische Industrie	PROC1	
	Herstellung der Farbpigmente	PROC1	
	Herstellung von Katalysatoren	PROC1	
1.3.	<b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller, Importeur, Exklusivvertreter, nachgeschalteter Anwender, Großhändler):</b>		
1.3.1.	Bezeichnung des Unternehmens:	CINKARNA CELJE, d.d.	
1.3.2.	Anschrift des Lieferanten mit Tel. Nr.:	Kidričeva 26, 3001 Celje - Slowenien, +3863/427 60 00	
1.3.3.	Kontaktperson (E-Mail):	tatjana.rozman@cinkarna.si	
1.4.	Notrufnummer:	Im Fall der Gesundheitsgefahr den Hausarzt oder Notfallarzt konsultieren, im Fall der Lebensgefahr die Telefonnummer 112 rufen.  Zusätzliche Informationen stehen zur Verfügung an Arbeitstagen von 7 bis 15 Uhr auf Telefonnummer: +386 3 427 65 78	
<b>2. Mögliche Gefahren</b>			
2.1.	<b>Einstufung des Stoffes oder Gemischs:</b>	Gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP) und ihrer Ergänzungen und Änderungen  H315 verursacht Hautreizungen, Gefahrenkategorie 2 H319 verursacht schwere Augenreizungen, Gefahrenkategorie 2	

Handelsname: **METATITANSÄURE**

2.2.	<b>Kennzeichnungselemente:</b>	 <p>ACHTUNG!</p> <p>H315 verursacht Hautreizungen</p> <p>H319 verursacht schwere Augenreizungen,</p> <p>EUH 211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.</p> <p>P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.</p> <p>P305 + P351+ P338 P501 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.</p> <p>P501 Inhalt / Behälter ... zuführen gemäß Nationalvorschriften.</p>
2.3.	<b>Sonstige Gefahren:</b>	Keine sonstigen Gefahren

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1./ 3.2.	<b>Stoff/Gemische</b>				
Chemische Bezeichnung des Stoffes	CAS Nr. EC Nr. Index Nr	REACH Registrierung Nr.	Konz. (Gew./Vol ./Grenzko nz. %)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	SCL M-faktor ATE
Hydratisiertes Titandioxid TiO <sub>2</sub> x xH <sub>2</sub> O (ausgedrückt alsTiO <sub>2</sub> )	236-675-5 13463-67-7	01- 2119489379- 17-0014	26% - 31%	Kein Gefahrstoff	Kein Gefahrstoff
Schwefelsäure H <sub>2</sub> SO <sub>4</sub>	7664-93-9 231-639-5 016-020-00-8	01- 2119458838- 20-0082	1% - 4,9%	Ätzwirkung auf die Haut H314	Ätzwirkung auf die Haut 1A; H314:C<15% Hautreizung 2;H315:5%<=C<=15%, Augenreizung2;H319:5%<= C<=15

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.	<b>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	Verschüttete Kleider und Schuhwaren ausziehen.
	<b>Nach Einatmen:</b>	Die betroffene Person an die frische Luft bringen, in angenehme Lage bringen, Sauerstoff geben, wenn die Person schwer atmet und ärztliche

Cinkarna Celje, SICHERHEITSDATENBLATT	Seite 3 von 10
Handelsname: <b>METATITANSÄURE</b>	

		Hilfe suchen.
	<b>Nach Hautkontakt:</b>	Kontaminierte Kleidung entfernen, betroffene Stelle mit Wasser waschen. Suchen ärztliche Hilfe, wenn die Symptome anhalten.
	<b>Nach Kontakt mit Augen / Schleimhaut:</b>	Beim offenen Augenlid und während der Bewegung des Augapfels in alle Richtungen mit lauwarmem Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	<b>Nach Verschlucken:</b>	Mund sofort ausspülen. Viel Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen, ärztliche Hilfe suchen.
4.2.	<b>Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:</b>	Mund sofort ausspülen. Viel Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen, ärztliche Hilfe suchen.
4.3.	<b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:</b>	Im Fall des Verschluckens die betroffene Person überzeugen, viel Wasser zu trinken. Sofort ärztliche Hilfe suchen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1.	<b>Löschmittel</b>	
	Geeignete Löschmittel:	Die Metatitansäure ist nicht brennbar und nicht explosiv. Die Verwendung eines geeigneten Löschmittels erfolgt in Bezug auf den Typ des Feuers und des umliegenden Materials.
	Ungeeignete Löschmittel:	Nicht bekannt.
5.2.	<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:</b>	Nicht bekannt.
5.3.	<b>Hinweise für die Brandbekämpfung:</b>	Schutzhandschuhe, Schutzbekleidung oder –Schürze, undurchlässige Schuhe oder Stiefel.  Schutzmaske mit eigener Luftzufuhr. Augenschutz oder Gesichtsschutz

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1.	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
6.1.1.	Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Den gefährlichen Bereich schützen und die nicht gerufenen Personen entfernen. Im Gefahrenbereich die Schutzkleidung, Schutzschuhe und Gesichtsschutz oder Augenschutz tragen.
6.1.2.	Einsatzkräfte	Siehe Punkt 8.2.2.
6.2.	<b>Umweltschutzmaßnahmen:</b>	Ausfluss in Wasserlauf oder Kanalisationsschächten verhindern.
6.3.	<b>Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung</b>	
6.3.1.	Geeignete Techniken zur Verhinderung der Freisetzung (Umfriedung, Abdeckung der	Sperre mit Aufschüttung

Cinkarna Celje, SICHERHEITSDATENBLATT	Seite 4 von 10
Handelsname: <b>METATITANSÄURE</b>	

	Ableitungskanäle, Eingrenzungsverfahren):	
6.3.2.	Geeignete Reinigungsverfahren	
	Neutralisierungsverfahren:	Kalk wird für die Neutralisierung verwendet. Das Material wird mechanisch gesammelt und in die dafür bestimmten, gekennzeichneten Gefäßen gegeben.
	Dekontaminierungsverfahren:	Verschüttete Metatitansäure in geeignete und gekennzeichnete Behälter umpumpen oder mit einem Neutralisierungsmittel – Kalk - dafür sorgen, dass die verschüttete Suspension trocknet.
	Einsatz adsorbierender Materialien:	Kalk
	Säuberungsverfahren:	Mechanisch gesammelt und in bestimmte, gekennzeichnete Gefäße geben.
	Absaugungsverfahren:	Das Verfahren ist möglich. Die verschüttete Metatitansäure wird in geeignete Behälter umgepumpt.
	Ausrüstung zur Zurückhaltung/Reinigung:	Schaufel und geeignete Verpackung.
6.3.3.	Ungeeignete Techniken der Zurückhaltung oder Reinigung:	Schaufel und geeignete Verpackung.
6.4.	<b>Verweis auf andere Abschnitte:</b>	Siehe 8.2.2.

## 7. Handhabung und Lagerung

7.1.	<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Keine Sonderforderungen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
7.1.1.	Empfehlungen	Die Arbeiter, die mit Metatitansäure arbeiten, sollen über die Gefahren bei der Arbeit, richtigen Umgang, persönliche Schutzausrüstung und Maßnahmen im Fall eines Unfalls informiert werden.  Eine Dusche soll sich in der Nähe des Lagerraums befinden.
	Sicherer Umgang mit dem Stoff oder Gemisch:	Siehe Punkt 10.5.
	Verhinderung des Umgangs mit nichtkompatiblen Stoffen:	Keine Sonderforderungen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
	Bedingungen hinweisen, die die Eigenschaften des Stoffes oder Gemisches verändern und dadurch neue Risiken mit sich bringen, sowie auf geeignete Gegenmaßnahmen:	Keine besonderen Bedingungen, stabile Federung
	Verhinderung der Freisetzung des Stoffes/Gemisches:	Der Boden soll undurchlässig für den Stoff sein und soll mindestens das zweimalige Volumen einer Verpackungseinheit oder eines Lagergefäßes halten.
7.1.2.	Allgemeine Arbeitshygiene (Ess-, Trink- und Rauchverbot in Arbeitsbereichen; Händewaschen,):	Das Essen, Trinken und Rauchen in Arbeitsbereichen sind verboten. Hände waschen. Schmutzige und verschüttete Kleidung soll umgezogen werden. Vor der Pause oder nach der Arbeit sollen Hände gewaschen werden. Nach der Arbeit soll geduscht werden.

Cinkarna Celje, SICHERHEITSDATENBLATT	Seite 5 von 10
Handelsname: <b>METATITANSÄURE</b>	

7.2.	<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	Lagerungsklasse: 12 Unbrennbare Produkte
	Risikomanagement, verbunden mit	
	- explosionsfähige Atmosphären:	Nicht relevant.
	- zu Korrosion führende Bedingungen:	Nicht relevant.
	- unverträglichen Stoffen oder Gemischen:	Siehe Punkt 10.5
	- zu Verdunstung führende Bedingungen:	Nicht relevant.
	- potenzielle Zündquellen:	Nicht relevant.
	Kontrolle der Wirkungen	
	- Witterungsverhältnisse:	Nicht relevant.
	- Umgebungsdruck:	Die Raumtemperatur darf nicht unter 0 Grad C sein.
	- Temperatur:	Nicht relevant.
	- Sonnenlicht:	Nicht relevant
	- Feuchtigkeit:	Nicht relevant.
	Eigenschaften des Stoffes oder Gemischs erhalten werden können, indem Folgendes verwendet Verwendung von	
	- Stabilisatoren:	Nicht relevant.
	- Antioxidationsmittel:	Nicht relevant.
	Sonstige Hinweise	
	- Forderungen zur Verhinderung:	Nicht relevant.
	- besonderen Konstruktionen für Lagerräume oder Behälter:	Nicht relevant.
	- Grenzmengen hinsichtlich der Lagerbedingungen:	Nicht relevant.
	- Kompatibilität der Verpackung:	Nicht relevant.
7.3.	<b>Spezieller Endanwendungen:</b>	Siehe 1.2.
<b>8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen</b>		
8.1.	<b>Zu überwachende Parameter</b>	
8.1.1.	- Grenzwert (GW): - Biologischen Grenzwert (BAT):	Aerosol der Schwefelsäure – Konzentration in der Luft Grenzwert am Arbeitsplatz – 0,05 mg/m3 (8 Stunden)

Cinkarna Celje, SICHERHEITSDATENBLATT	Seite 6 von 10
Handelsname: <b>METATITANSÄURE</b>	

	DNEL	Für die Schwefelsäure (VI) 0,05 mg/m <sup>3</sup> (8 Stunden)
	PNEC	Das Einnehmen durch die Nahrung ist nicht vorgesehen (Der Stoff wird nicht in der Nahrungskette akkumuliert.)
8.2.	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>	
8.2.1.	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Siehe Kapitel 5, 6, 7, 10, 11, 12 und 13. Die Bestimmungen sollen ständig beachtet werden und die Ausführung soll kontrolliert werden.
8.2.2.	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Die gesamte persönliche Schutzausrüstung soll immer technisch einwandfrei und sauber sein. Die beschädigte Schutzausrüstung soll nicht getragen werden. Ständige Kontrolle ist notwendig.
	- Schutz der Atmungsorgane:	Nicht nötig während der Arbeit; im Brandfall siehe Kapitel 5.3.
	- Hautschutz:	Schutzkleidung – Schutz vor Wirkung der flüssigen Chemikalien (Typ 3 oder Typ 4) – SIST EN 14605. Schutzkleidung – Schutz vor Wirkung der Chemikalien (Typ 6 – begrenzter Schutz vor flüssigen Chemikalien) – SIST EN 13034. Schutzschuhe – SIST EN ISO 20345 (S3) oder Schuhe als Schutz vor Chemikalien – Labor SIST EN 13832-2 oder Schutzstiefel SIST EN ISO 20345 (S5).
	- Händeschutz:	Handschuhe – als Schutz vor Chemikalien – SIST EN ISO 374 -1 Beim kurzen Kontakt mit der Hand: Geeignetes Material: Nitrilkautschuk Materialstärke für Handschuhe: 0,12 mm Zeit des Eindringens (maximale Zeit des Tragens): > 480 Min. Bei häufigem Kontakt mit den Handflächen Geeignetes Material: Nitrilkautschuk Materialstärke für Handschuhe: 0,38 mm Zeit des Eindringens (maximale Zeit des Tragens): > 480 Min.
	- Augen-/Gesichtsschutz:	Augenschutz, der dem Gesicht enganliegt oder Gesichtsschutz (SIST EN 166)
	- Thermische Gefahren:	Nicht relevant.
	Sonstiges Schutzmaßnahmen:	Nicht relevant.
8.2.3.	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Siehe Kapitel 5, 6,7,10,11, 12 und 13. Die Bestimmungen sollen ständig beachtet werden und die Ausführung soll kontrolliert werden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.	<b>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b>	
	- Aggregatzustand:	Suspension
	- Farbe:	Weiß

Handelsname: **METATITANSÄURE**

	- Geruch:	Ohne Geruch
	- pH-Wert:	>2
	- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C):	0°C
	- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (° C):	Nicht brennbar.
	Entzündbarkeit:	keine Daten
	- Flammpunkt (° C):	Nicht brennbar.
	Zündtemperatur:	Nicht brennbar.
	Zersetzungstemperatur	Nicht brennbar.
	- Verdunstgeschwindigkeit:	Nicht brennbar.
	- Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht brennbar.
	- Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht brennbar.
	- Dampfdruck:	Nicht brennbar.
	- Relative Dampfdichte:	keine Daten
	- Dichte und/oder relative Dichte:	1300 g/L (bei 25°C)
	- Löslichkeit:	Unlöslich in Wasser
	- Verteilungskoeffizient: N-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Unlöslich in Wasser
	- Zersetzungstemperatur (° C):	Nicht bekannt.
	- Kinematische Viskosität (mPa s):	Ca. 100 mPas
	Partikeleigenschaften:	keine Daten
9.2	Sonstige Angaben:	Inhalt H <sub>2</sub> SO <sub>4</sub> : 1 Gew. % - 4,9 Gew. %
9.2.1.	<b>Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b>	
	-Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	
	-Entzündbare Gase:	Nicht brennbar
	-Aerosole:	Nicht brennbar
	-Oxidierende Gase:	Nicht brennbar
	-Gase unter Druck:	Nicht brennbar
	-Entzündbare Flüssigkeiten:	Nicht brennbar

Cinkarna Celje, SICHERHEITSDATENBLATT	Seite 8 von 10
Handelsname: <b>METATITANSÄURE</b>	

	-Entzündbare Feststoffe:	Nicht brennbar
	-Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische:	Nicht brennbar
	-Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische:	schwach saure Suspension und korrosiv gegenüber Metallen
9.2.2	Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:	keine Daten

## 10. Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität:	Nicht reaktiv.
10.2	Chemische Stabilität:	Unter normalen Verwendungs- und Transportbedingungen ist die Verbindung stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Nicht bekannt.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Nicht bekannt.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Alkalien, da höhere Temperatur freigesetzt wird.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Nicht bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

11.1	<b>Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>	
	- akute Toxizität:	Nicht bekannt. die Aufhängung ist ätzend
	- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Hautreizung, Gefahrenkategorie 2
	- schwere Augenschädigung/-reizung:	Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Kann Hautreizung verursachen
	- Keimzell-Mutagenität:	Nicht mutagen.
	- Karzinogenität:	Nicht karzinogen
	- Reproduktionstoxizität:	Nicht bekannt.
	- STOT – einmalige Exposition:	Nicht bekannt.
	- STOT – sich wiederholende Exposition:	Nicht bekannt.
	- Aspirationsgefahr.:	Kann Reizung der Atemwege verursachen.
	- Endokrinschädliche Eigenschaften:	Nicht bekannt.

## 12. Umweltbezogene Angaben

12.1.	<b>Toxizität:</b>	Nicht bekannt. die Aufhängung ist ätzend
12.2.	<b>Persistenz und Abbaubarkeit:</b>	Das Produkt ist praktisch nicht bioabbaubar und unlöslich in Wasser.



Cinkarna Celje, SICHERHEITSDATENBLATT	Seite 9 von 10
Handelsname: <b>METATITANSÄURE</b>	

12.3.	<b>Bioakkumulationspotenzial:</b>	Nicht bekannt.
12.4.	<b>Mobilität in Böden:</b>	Flüssigkeit – Suspension, sickert in den Boden.
12.5.	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</b>	Suspension der Metatitansäure ist weder als PBT noch als vPvB Stoff eingestuft.
12.6	<b>Endokrinschädliche Eigenschaften:</b>	Nicht bekannt.
12.7.	<b>Andere schädliche Wirkungen:</b>	Nicht bekannt.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1.	<b>Verfahren zur Abfallbehandlung:</b>	Leere Verpackung soll mit Wasser gewaschen. Lokale Regeln für Abfallbehandlung sollen beachtet werden.
-------	----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 14. Angaben zum Transport

	<b>ADR, RID, ADN, IMDG, ICAO-TI/IATA-DGR:</b>	Nicht verlangt.
14.1	<b>UN-Nummer oder ID-Nummer:</b>	
14.2	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Das Produkt fällt nicht unter ADR.
14.3	<b>Transportgefahrenklasse:</b>	Nicht verlangt.
14.4	<b>Verpackungsgruppe:</b>	Nicht verlangt.
14.5	<b>Umweltgefahren:</b>	Nicht verlangt.
14.6	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:</b>	Nicht verlangt.
14.7	<b>Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:</b>	Nicht verlangt.

### 15. Rechtsvorschriften

15.1.	<b>Für den Stoff/das Gemisch spezifische Vorschriften/Gesetzgebung über Gesundheit, Sicherheit und Umwelt:</b>	Die Ordnung über persönliche Schutzausrüstung; Ordnung über den Schutz der Arbeitnehmer vor Risiken wegen der Exposition den chemischen Stoffen bei der Arbeit; Ordnung über die Forderungen für die Sicherstellung des Schutzes und der Gesundheit der Arbeitnehmer an Arbeitsplätzen; CLP Verordnung; REACH Verordnung; Chemikalien-Gesetz; Arbeitsschutzgesetz
15.2	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung:</b>	Erstellt.

### 16. Sonstige Angaben:

	Angabe der Änderungen bei der revidierten Ausgabe:	Revidiert auf Grundlage der CLP Verordnung (GHS) und REACH Änderung.
	Gefahrensätze (H) und Vorsichtssätze (P), die nicht gänzlich in den Abteilungen 2 bis 15 ausgeschrieben waren:	H314 verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Cinkarna Celje, SICHERHEITSDATENBLATT	Seite 10 von 10
Handelsname: <b>METATITANSÄURE</b>	

	Bei Gemischen einen Hinweis darauf, welche der Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde:	nach Berechnungsmethoden	
	Unterweisung der Arbeitnehmer:	Gemäß Arbeitsschutzgesetz, ist obligatorisch.	
	Quellen:	Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, REACH Vorschriften und CLP Vorschriften	
	Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:	ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
		DNEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
		PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
		STOT	Spezifische Zielorgantoxizität
		vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserer Kenntnis des Produkts während der Verfassung des Sicherheitsdatenblattes. Falls der Kunde das Produkt nicht in Einklang mit den vorgeschlagenen bzw. empfohlenen Hinweisen benutzt, trägt er das Risiko für eventuelle Schäden selbst. Selbstverständlich entheben die Informationen im Sicherheitsdatenblatt den Kunden nicht von der Verpflichtung, sämtliche Gesetze zu berücksichtigen, die mit seinen Aktivitäten verbunden sind.